

Antragsteller:	x	angenommen
RCDS Baden-Württemberg	0	abgelehnt
- Landesvorstand	0	nicht befasst
- Politischer Beirat	0	verwiesen an:

Arbeitsweise der Verfassten Studierendenschaft – Probleme benennen, Mängel abstellen

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 A. Hintergrund

2 Die Verfasste Studierendenschaft (VS) wurde mit der Erneuerung des Landeshochschulgesetzes
3 im Juli 2012 in Baden-Württemberg als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts
4 wiedereingeführt. Laut Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studierendenschaft (VerfStudG)
5 nimmt die VS ein politisches Mandat wahr und "wahrt nach den verfassungsrechtlichen
6 Grundsätzen die weltanschauliche, religiöse und parteipolitische Neutralität." Gesetzlich ist die
7 Einrichtung eines legislativen und eines exekutiven Organs vorgeschrieben; die Umsetzung
8 dessen liegt jedoch bei den jeweiligen Hochschulen. Diese tragen auch die Rechtsaufsicht und
9 sind insbesondere für die Prüfung der Satzungen sowie die Genehmigung des Wirtschafts- und
10 Haushaltsplans zuständig.

11 An den baden-württembergischen Hochschulen wurden jeweils zwischen einem und fünf
12 Satzungsvorschläge erarbeitet und mit einer Wahlbeteiligung zwischen unter einem und 29%
13 verabschiedet. Die VS ist eine unabhängige Körperschaft der Hochschule, die sich selbst verwaltet
14 und einen eigenen Haushalt beschließt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebt die VS an fast allen
15 Hochschulen¹ Beiträge in Höhe von 5 bis 22 €. Die Studenten sind zur Zahlung der Beiträge
16 gezwungen.

17 An einigen Hochschulen erhalten die Mitglieder der Allgemeinen Studierendenausschüsse oder
18 Präsidien von Studierendenrat (StuRa) und Studierendenparlament (StuPa) eine
19 Aufwandsentschädigung. Die Höhe der Aufwandsentschädigungen liegt dabei in einem Bereich
20 von 600 € bis 3600 € pro Jahr und Person.

21 B. Problem

22 Einige Hochschulvertreter verstehen ihr Mandat als ein allgemeinpolitisches und äußerten sich in
23 der Vergangenheit zu Themen, die nicht in den Aufgabenbereich eines hochschulpolitischen
24 Mandatsträgers fallen. Beispielsweise wurde an der Universität Heidelberg vom dortigen Referat
25 für politische Bildung ein Bus zu den Blockupy-Protesten anlässlich der Eröffnung des neuen EZB-
26 Gebäudes mitorganisiert und -finanziert. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Mannheimer
27 Gruppe der Interkonventionistischen Linken, einer Organisation, die vom Bundesamt für
28 Verfassungsschutz als radikal und "überwiegend linksextremistisch" eingestuft wird.

29 Für solche Fälle fehlt eine funktionierende Rechtsaufsicht mit klaren Regeln, die die Handlungen
30 der Studierendenvertretung kontrolliert.

31 In Tübingen und Konstanz gibt es auch mehr als zwei Jahre nach Einführung der VS noch keine
32 gültige Finanzordnung. In Freiburg wurde im letzten Jahr der von der VS erarbeitete

¹ Mit Ausnahme weniger Kunst- und Musikhochschulen.

33 Wirtschaftsplan ein dreiviertel Jahr von der Universitätsverwaltung geprüft.
34 In Konflikt mit dem Grundsatz des Ehrenamts stehen die Aufwandsentschädigungen, die sich
35 einige Vertreter aus Studentengeldern zahlen. Das Wissenschaftsministerium hat hierfür als
36 Referenzrahmen den BAföG-Höchstsatz empfohlen.
37 Die grün-rote Landesregierung hat bei der Beurteilung über die Wiedereinführung der VS nach
38 eigenen Angaben keine Missstände bei der Verwendung von Geldern erkennen können und
39 verweist auf die dezentrale Budgetverwaltung und Rechtsaufsicht der Hochschulen.

40 **C. Lösung**

41 Der RCDS Baden-Württemberg hat die oben exemplarisch genannten Symptome der Schwächen
42 der VS in ihrer jetzigen Form wiederholt kritisiert und versucht auf Hochschul- und auf
43 Landesebene auf Problemlösungen und die Unterbindung problematischer Entwicklungen
44 hinzuweisen.

45 Der RCDS Baden-Württemberg hält eine Reihe von Veränderungen im System der
46 Studentenvertretungen für notwendig, um deren Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit zu
47 gewährleisten. Diese sollen noch einmal klar dargestellt werden.
48

49 **Parlamentarisches System der Studentenvertretung**

50 Die Heterogenität in den Systemen der VS an den Hochschulen soll durch die Einführung eines
51 parlamentarischen Systems an allen Hochschulen unterbunden werden. Dies soll im
52 Landeshochschulgesetz festgeschrieben werden. Im Besonderen ist darauf zu achten, dass die
53 Vergabe der Sitze in der Studentenvertretung die bei einer Hochschulwahl ermittelten
54 Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln. Sinnvollerweise sollte ein Stimmzählsystem Verwendung
55 finden, das sich bei der Wahl zu Bundes- oder Landesparlamenten bewährt hat.
56

57 **Hochschulpolitisches statt allgemeinpolitisches Mandat**

58 Der RCDS Baden-Württemberg fordert die Festschreibung eines hochschulpolitischen Mandates
59 im Landeshochschulgesetz. Äußerungen zu allgemeinpolitischen Themen sollen nicht mehr
60 erlaubt sein.
61

62 **Austrittsmöglichkeit**

63 So lange sich der Aufgabenbereich der VS nicht ausschließlich auf hochschulpolitische Themen
64 beschränkt, muss den Studenten die Möglichkeit gegeben werden aus der VS auszutreten. Der
65 RCDS Baden-Württemberg fordert daher, den Studenten ein ausdrückliches Austrittsrecht aus
66 der VS zuzusprechen. Um die Studenten nicht von vornherein von der Möglichkeit ihrer
67 Selbstverwaltung zu entfremden, soll dieses allerdings frühestens ein Semester nach
68 Studienbeginn wahrgenommen werden können.
69

70 **Funktionierende Rechts- und Fachaufsicht**

71 Die Rechtsaufsicht, die momentan bei den Hochschulen selbst liegt, könnte nach Prüfung zur
72 Angelegenheit des Landes Baden-Württemberg werden. Hierzu sind in der Landesregierung die
73 entsprechenden Kapazitäten zu schaffen. Um eine funktionierende Rechtsaufsicht zu
74 garantieren, sollen außerdem klare Regeln im Landeshochschulgesetz verankert werden, nach
75 denen Missstände festgestellt und auf Regelverstöße reagiert werden kann. Zudem bedarf es
76 dringend der Einführung einer bisher nichtexistierenden Fachaufsicht, um Maßnahmen der VS
77 auch auf ihre Zweckmäßigkeit überprüfen zu können.
78

79 **Einheitliche Regeln für die Verwendung von Geldern**

80 Bei der Verwendung von Geldern bestehen von Hochschule zu Hochschule unterschiedliche
81 Regeln. Wir fordern die einheitliche Regelung für alle Hochschulen, insbesondere ab welchem
82 Geldbetrag die Finanzierung eines Projekts die Zustimmung des Parlaments erfordert.

83

84 **Begrenzung der Aufwandsentschädigungen**

85 Der RCDS spricht sich klar für die Anerkennung des Ehrenamts aus. Ehrenamt soll dabei Ehrenamt
86 bleiben und nicht durch finanzielle Anreize gefördert werden. Aufwandsentschädigungen müssen
87 begrenzt werden. Es muss verhindert werden, dass sich Hochschulvertreter beliebig an den
88 Zwangsbeiträgen der Studenten bedienen können. Der von der Landesregierung empfohlene
89 Bafög-Höchstsatz ist unangemessen hoch. Stattdessen schlagen wir vor, sich an der steuerfreien
90 Übungsleiterpauschale für gemeinnützige Tätigkeiten (§3 Nr.26 EStG) in Höhe von jährlich 2400
91 € zu beschränken. Dies entspräche einem Betrag von maximal 200 € pro Monat. Wir fordern
92 weiterhin, dass im Landeshochschulgesetz festgehalten wird, für welche Aufgaben eine solche
93 Aufwandsentschädigung bezogen werden darf. Hier sollte man sich auf die AStA/StuRa/StuPa
94 Vorsitzenden und den Finanzreferenten einigen.

95 **D. Zuständigkeit und Forderungen**

96 Die Landesdelegiertenversammlung des RCDS Baden-Württemberg möge beschließen, dass sich
97 der Landesvorstand des RCDS Baden-Württemberg, gerade im Hinblick auf die Landtagswahl
98 2016, dafür einsetzen soll, dass das Landeshochschulgesetz in folgenden Punkten geändert wird:

- 99
- 100 • Parlamentarisches System der Studentenvertretung
 - 101 • Hochschulpolitisches Mandat der Studentenvertreter
 - 102 • Austrittsmöglichkeit aus der VS
 - 103 • Rechts- und Fachaufsicht von Seiten des Landes Baden-Württemberg
 - 104 • Einheitliche Regelung zur Verwendung von Geldern
 - 105 • Begrenzung der Aufwandsentschädigung auf maximal 200 € pro Monat für
Vorsitzende und Finanzreferenten

Antragsteller:	x	angenommen
RCDS Baden-Württemberg	0	abgelehnt
- Landesvorstand	0	nicht befasst
- Politischer Beirat	0	verwiesen an:

Herausforderungen der Universität heute - Zwischen Wissenschaft und Berufsausbildung

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 **I. Aktuelle Lage**

2 Im Jahr 2013 haben in Baden-Württemberg 42% aller Schulabsolventen die Allgemeine
 3 Hochschulreife erworben² und ein Großteil dieser jungen Menschen strömt an die Universitäten,
 4 wobei die Zahl der Studienanfänger bereits seit Jahren fast kontinuierlich ansteigt³. Zwangsläufig
 5 wird die Universität mehr und mehr zu einer Massenlehranstalt.
 6 Die Mehrheit dieser späteren Hochschulabsolventen wird einen Beruf in der Privatwirtschaft
 7 ergreifen, der nichts oder kaum etwas mit Wissenschaft und Forschung zu tun hat. Der
 8 Arbeitsmarkt fordert jedoch mehr Praxiserfahrung und „employability“ der Absolventen. Laut
 9 einer Umfrage der Deutschen Industrie- und Handelskammer unter ihren Mitgliedern aus dem
 10 Frühjahr 2015 erfüllen lediglich 47% der neu eingestellten Bachelorabsolventen die Erwartungen
 11 der Arbeitgeber, nicht selten mangelt es an der Praxiserfahrung⁴. Doch auch auf Seite der
 12 Studenten wird von 53% mehr Praxisbezug gefordert und nur ein Viertel aller Studenten (24 %)
 13 fühlt sich durch das Studium hinsichtlich der Beschäftigungsfähigkeit gefördert bzw. gut auf ihren
 14 späteren Beruf vorbereitet (31%)⁵. Ein hoher Anteil an Studentinnen und Studenten wünscht sich
 15 folglich eine bessere Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und somit weniger die
 16 Erforschung wenig praxisrelevanter wissenschaftlicher Fragen als vielmehr die Qualifikation für
 17 das Arbeitsleben. Auf der anderen Seite wird über einen Qualitätsverlust an deutschen
 18 Hochschulen geklagt, hervorgerufen durch die mangelnde Bewältigung der Herausforderungen
 19 und Probleme, die sich unter anderem wegen des großen Zulaufs an Studienanfängern stellen.
 20 Die Rufe danach, dass sich der Auftrag der Universitäten gewandelt habe, werden
 21 dementsprechend immer lauter. Die Hochschulen existieren nicht in einem luftleeren Raum, sie
 22 sollen Absolventen hervorbringen, die tatsächlich für den Arbeitsmarkt qualifiziert sind, und dort
 23 reüssieren können. Gleichzeitig haben sie jedoch anders als die Fachhochschulen einen anderen,
 24 an der Wissenschaft orientierten Lehrauftrag. Es ergibt sich letztlich ein Spannungsfeld zwischen
 25 Wissenschaftlichkeit und Berufsausbildung an den Universitäten. Zwischen diesen beiden Polen

² Statistisches Bundesamt, 2015 (<http://de.statista.com/statistik/daten/studie/255393/umfrage/anteil-der-schulabsolventen-innen-mit-abitur-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>).

³ Statistisches Landesamt, 2014 (https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wmk/intern/dateien/pdf/Kerndaten/09092015_Schaubilder_f%C3%BCr_Homepage2014_Studienanf%C3%A4nger_endg.pdf).

⁴ Laut einer Umfrage der deutschen Industrie- und Handelskammer ist Praxisferne der häufigste Grund einer Trennung in der Probezeit (<https://www.muenchen.ihk.de/de/standortpolitik/Anhaenge/dihk-umfrage-januar-2011-erwartungen-der-wirtschaft-an-hochschulabsolventen.pdf>).

⁵ Studienqualitätsmotor, Umfrage des Deutschen Zentrums für Hochschul – und Wissenschaftsforschung von 2013 (<http://www.dzhw.eu/pdf/24/sqm2013.pdf>).

26 muss eine Balance gefunden werden, die weder die traditionelle Identität der Universität als Ort
27 der Einheit von Studium und Lehre gefährdet noch die Anforderungen des Arbeitsmarktes aus
28 den Augen verliert.

29 **II. Konkrete Vorschläge**

30 **1. Kooperation mit der Wirtschaft**

31 Ein Ziel besteht darin, die Praxis als künftige Arbeitsgeberseite stärker in die Lehre einzubinden
32 und das Fachwissen der Wirtschaft dort einzusetzen, wo es der besseren Ausbildung der
33 Studenten dient.

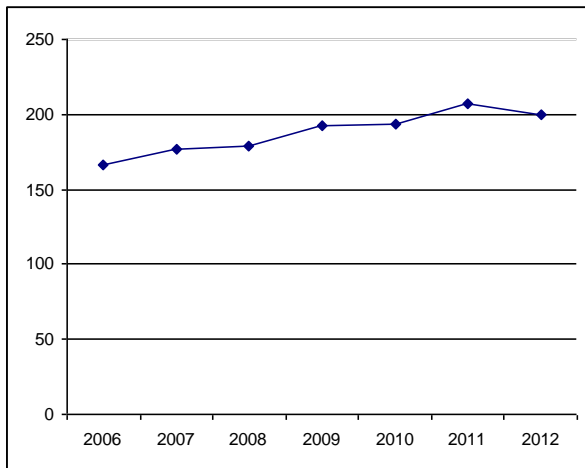
34 **a) Praxisorientierung im Studium**

35 Gerade weil das Studium für viele den letzten Schritt vor dem Eintritt in das Arbeitsleben in der
36 Wirtschaft darstellt, muss stärker dafür gesorgt werden, dass die Studenten während des
37 Studiums Kontakt zur Praxis bekommen. Schon heute profitieren viele Studenten von Praktika
38 während des Studiums für das Studium selbst, ihre persönliche Entwicklung und den späteren
39 Berufseinstieg. Jedoch könnten die Universitäten in diesem Bereich noch weitergehen. Der RCDS
40 Baden-Württemberg spricht sich daher für mehr Pflichtpraktika oder auch zusätzliche optionale
41 Praktika während des Studiums aus. Solche Praktika sollten allerdings keinen großen
42 Mehraufwand für den Studenten nach sich ziehen, sondern beispielsweise eine Prüfungsleistung
43 oder eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten ersetzen. Problematisch ist jedoch, dass gerade in
44 der Wirtschaft Praktikumsplätze oftmals nur über einen längeren Zeitraum von mindestens drei
45 oder sogar sechs Monaten vergeben werden. Der RCDS Baden-Württemberg schlägt daher vor,
46 dass jeder Student einen Anspruch auf Beurlaubung zum Zwecke eines Praktikums haben sollte,
47 wenn dieses mehr als einen Monat der Vorlesungszeit in Anspruch nimmt. Die Anzahl der
48 möglichen Beurlaubungen könnte dabei auf zwei Mal und einen Zeitraum von jeweils maximal
49 sechs Monaten begrenzt werden. Zudem fordert der RCDS, dass jedem Studenten die Möglichkeit
50 eingeräumt wird, seine Abschlussarbeiten bei einem Unternehmen zu schreiben. Darüber hinaus
51 fordert der RCDS Baden-Württemberg die Entkopplung vom Mindestlohn bei freiwilligen
52 Praktika. Durch diese Maßnahmen können Studenten schon vor dem Eintritt in den Arbeitsmarkt
53 den sprichwörtlichen „Fuß in die Tür“ kriegen, sich im Hinblick auf die spätere Berufswahl
54 orientieren, wertvolle praktische Erfahrungen für den Berufseinstieg sammeln und sich wichtige
55 „social skills“ aneignen.

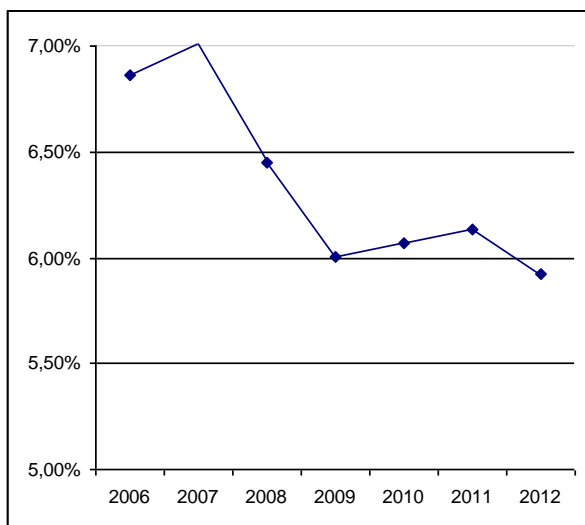
56 **b) Wirtschaft und Hochschulfinanzierung**

57 Auch in finanzieller Hinsicht sollte die Kooperationsbereitschaft von Unternehmen stärker
58 abgerufen werden. Die Hochschulen in Baden-Württemberg und in Deutschland sind chronisch
59 unterfinanziert. Mindereinnahmen durch den Wegfall der Studiengebühren und Mehrausgaben
60 durch neue Herausforderungen wurden von der Landesregierung nur unzureichend kompensiert.
61 Dementsprechend müssen sich die Hochschulen auch gegenüber Finanzierungsmöglichkeiten
62 aus der Privatwirtschaft öffnen. Den Zahlen zufolge ist jedoch das Gegenteil der Fall. Abbildung
63 1 zeigt, dass zwar bis zum grün-rotem Regierungswechsel die absoluten Einnahmen durch
64 gewerbliche Drittmittel kontinuierlich gestiegen sind, 2012 aber erstmals ein Rückgang
65 stattgefunden hat. In Abbildung 2 kann man erkennen, dass gemessen im Verhältnis zu den
66 Gesamteinnahmen die gewerblichen Mittel kontinuierlich zurückgegangen sind und mit dem
67 Regierungswechsel ein neuer Tiefpunkt erreicht wurde. Diesem Trend muss entgegengewirkt
68 werden. Der RCDS Baden-Württemberg erkennt hierbei auch keine Gefahr, dass Unternehmen
69 einen zu starken Einfluss haben könnten. Im Gegenteil werden beispielsweise durch
70 Stiftungsprofessuren Angebote geschaffen, die ansonsten nicht von den Hochschulen getragen
71 werden könnten. Der RCDS fordert deshalb die studentischen Vertreter und

72 Universitätsleitungen auf, aktiv für private Mittel zu werben und diesen Prozess auch stärker zu
73 professionalisieren. Zudem erhofft sich der RCDS von einer neuen Landesregierung, dass diese
74 die private Finanzierung von Universitäten ebenfalls stärker in den Vordergrund rückt.
75



76
77 **Abbildung 1: Einnahmen durch gewerbliche Drittmittel aller Hochschulen in Baden-Württemberg**
78 **in Millionen Euro⁶**



79
80 **Abbildung 2: Anteil der gewerblichen Drittmittel an den Gesamteinnahmen aller Hochschulen in**
81 **Baden-Württemberg⁷**

82 **2. Reform der Lehre**

83 Wie bereits dargelegt strömen immer mehr Studenten mit immer unterschiedlicheren
84 Bedürfnissen und Anforderungen an die Universitäten. Nicht alle befinden sich - sowohl vor als
85 auch während des Studiums - auf dem gleichen Niveau. Für den Einen stehen Wissenschaft und
86 Forschung klar im Vordergrund, für den Anderen ist es eher die berufsqualifizierende Ausbildung
87 und Vorbereitung für den Arbeitsmarkt der freien Wirtschaft. Für Dozenten wird es daher immer
88 schwerer, die Interessen der Studenten zur Zufriedenheit aller zu wahren, ohne entweder hohe
89 Durchfallquoten oder einen Qualitätsverlust hinnehmen zu müssen. Zwar bleibt die Universität
90 grundsätzlich eine Einrichtung, in der Lehre und Forschung gleichermaßen einen hohen
91 Stellenwert besitzen; auf diese Veränderungen sollte jedoch trotzdem reagiert werden.

⁶ Quelle: Eigene Darstellung und Kalkulation basierend auf den Zahlen des Berichts „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ des Statistischen Bundesamtes.

⁷ Quelle: Eigene Darstellung und Kalkulation basierend auf den Zahlen des Berichts „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ des Statistischen Bundesamtes.

92 **a) Diversifizierung des Studienangebotes**

93 Der RCDS sieht in der Diversifizierung des Studienangebotes seitens der Universitäten den auf
94 lange Sicht sinnvollsten Weg, um mit den oben genannten Veränderungen schrittzuhalten.
95 Viele Vorlesungen haben einen hohen Bezug zur praktischen Realität in den Betrieben. Dabei ist
96 es von größter Relevanz, dass die Lehrkraft die Lerninhalte glaubhaft und einprägsam vermitteln
97 kann. Gerade dazu ist es notwendig, auch Lehrbeauftragte zu gewinnen, die hauptberuflich in
98 Unternehmen oder anderen Organisationen tätig sind und lediglich als Teilzeit-Lehrbeauftragte
99 arbeiten möchten. Der RCDS fordert die Hochschulen auf, zielgerichteter und breiter geeignete
100 Personen aus der Wirtschaft für einen Lehrauftrag zu begeistern. Des Weiteren könnten Seminare
101 und Workshops von Praktikern zu bestimmten Themen in kleinen Gruppen angeboten werden.
102 Diese würden einen intensiven Austausch mit der Praxis ermöglichen und wären auch kurzfristig
103 an den Universitäten Baden-Württembergs realisierbar.
104 Ebenfalls sinnvoll erscheint zudem eine Aufteilung in forschungsorientiertere und
105 praxisorientierte Kurse. In diese Richtung sind beispielsweise schon die Universitäten Tübingen
106 und Potsdam vorgestoßen, indem sie promotionsorientierte Masterprogramme anbieten. In eine
107 ähnliche Richtung gehen auch die sogenannten fast tracks, Überholspuren für besonders gute
108 Studenten, die so auch schon vor Abschluss des Masters oder parallel zu diesem promovieren
109 können⁸. Auf der anderen Seite fehlt es oft an dem Äquivalent solcher Kurse im Bereich des
110 praxisorientierteren Studierens.
111 Im Bachelor könnte dies erreicht werden durch zusätzliche Praktika oder ein Praxissemester.
112 Jedoch sind gravierende Veränderungen in Richtung eines vorrangigen Praxisbezuges im
113 gesamten Studium an der Universität fehl am Platze. Der Master - ursprünglich als weitere
114 Qualifikation für wissenschaftlich interessierte Studenten konzipiert - sollte demnach nicht
115 wesentlich praxisorientierter werden. Das Angebot eines stärker praxisorientierten Masters wird
116 richtigerweise bereits von den Fachhochschulen abgedeckt. Dies spricht jedoch nicht dagegen,
117 einzelne Kurse stärker an der Praxis zu orientieren.

118 **b) Förderung guter Lehre und Qualitätssicherung**

119 Des Weiteren steigen wegen der zunehmend heterogenen Zielgruppe die Anforderungen an die
120 Lehre, namentlich an die didaktischen Kompetenzen der Dozenten.

121 **aa) Qualifikation im Bereich Lehre**

122 Der RCDS fordert daher, dass die Universitäten ihre Dozenten aktiver - und auch in finanzieller
123 Hinsicht - bei Weiterbildungen im Bereich Lehre und Didaktik unterstützen oder diese sogar zu
124 solchen verpflichten. Nur so können Dozenten den Lehrstoff unter Verwendung moderner
125 Präsentationstechnik dem Studenten auf eindringliche Weise vermitteln. Wünschenswert wäre
126 also ein breiteres Angebot der Universitäten in Baden-Württemberg für Seminare und
127 Weiterbildungen in diesen Bereichen. Außerdem fordert der RCDS die Berufungskommissionen
128 in den Universitäten dazu auf, bei den Bewerbern verstärkt auf didaktische Kompetenzen Wert zu
129 legen oder sogar formelle Qualifikationen in diesem Bereich vorauszusetzen.

130 **bb) Honorierung guter Lehre**

131 Gute Lehre führt an deutschen Hochschulen oft ein Schattendasein im Vergleich zur Forschung.
132 Sie wird von den Studenten honoriert durch gute Evaluationen, aber selbstverständlich auch
133 durch eine stärkere Frequentierung der Veranstaltungen eines guten Dozenten. Für diese ist dies
134 – trotz der sicherlich erfreulichen Bestätigung – auch eine Mehrbelastung durch mehr
135 Korrekturen etc., die aber nicht honoriert wird. Es besteht so die Gefahr einer Teilung der
136 Professorenschaft in „Drittmittelhelden“ und „Lehrsklaven“, wobei erstere wegen ihrer

137 Forschungsaktivitäten oftmals mehrere aufeinander folgende Forschungssemester machen und
138 die Studenten so nicht mehr von ihrer Expertise profitieren können. Um Anreize für eine
139 andauernde und weitergehende Qualifizierung im Bereich Didaktik zu schaffen und den
140 Lehrberuf weiterhin für hervorragende Wissenschaftler attraktiv zu gestalten fordert der RCDS
141 Baden-Württemberg mehr Wertschätzung für gute Lehre und gute Dozenten. Durch eine
142 Exzellenzinitiative für die Lehre könnten neben den bekannten „Forschungsleuchttürmen“ auch
143 „Lehrleuchttürme“ geschaffen werden. Auf diese Weise kommen Fördergelder aus der
144 Exzellenzinitiative zudem den Studenten direkter zugute. Der Vorschlag von Bildungsministerin
145 Johanna Wanka, ab 2017 auch Projekte im Bereich der Lehre in die Exzellenzinitiative mit
146 einzubeziehen⁹, wird daher vom RCDS Baden-Württemberg begrüßt. Projekte wie der
147 Qualitätspakt Lehre¹⁰ könnten zudem als Vorbild für ein landesweites Projekt in Baden-
148 Württemberg gelten, zumal sich in Baden-Württemberg zahlreiche renommierte Universitäten
149 befinden. Zudem sollten Preise für besonders gute Lehre verliehen werden, um diese auch
150 öffentlich zu honorieren.

151 **cc) Evaluationen**

152 Erste Voraussetzung ist die Messbarkeit der Qualität der Lehre durch Evaluationen. Diese werden
153 jedoch besonders von kleineren Universitäten, aber auch von größeren Hochschulen nicht
154 flächendeckend durchgeführt. Evaluationen sollten daher in digitaler Form zentral vom Land
155 durchgeführt und finanziert werden. Eine anschließende Veröffentlichung der
156 Evaluationsergebnisse würde zudem zur Steigerung der Attraktivität von erfolgreichen
157 Universitäten beitragen.

158 **III. Fazit**

159 Durch die Veränderungen der Universitätslandschaft in den letzten Jahren stehen die
160 Universitäten vor einigen Herausforderungen. Eine Reform der Universitäten in Richtung einer
161 stärkeren Orientierung an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und mithin ein stärkerer
162 Praxisbezug sind notwendig. Trotzdem sollen die Grenzen zwischen den wissenschaftlich
163 orientierten Universität und den praxisorientierten Fachhochschulen nicht aufgehoben werden.
164 So sollte beispielsweise das alleinige, selbstständige Promotionsrecht bei den Universitäten
165 bleiben. Die Universitäten in Baden-Württemberg sind nach wie vor nicht nur Lehr-, sondern auch
166 Forschungsanstalten. Sowohl die Qualität der Wissenschaft als auch die Qualifizierung für die
167 Wissenschaft müssen an den Universitäten weiterhin sichergestellt werden. Beides kann durch
168 eine Diversifizierung des Studienangebotes erreicht werden. Diesen neuen Herausforderungen
169 muss sich auch die Lehre stellen und auf sie reagieren. Die genannten Vorschläge können dazu
170 beitragen, dass der wissenschaftliche Lehrauftrag weiterhin erfüllt werden kann und die
171 Universitäten den neuen Herausforderungen trotzdem gerecht werden.

⁹ Wörtlich in dem Papier ist von "gleichwertiger Einbeziehung der Verbesserung insbesondere der
forschungsorientierten Lehre sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Entwicklung
planbarer Karrierewege" die Rede.

¹⁰ <http://www.bmbf.de/de/15375.php> und <http://www.qualitaetspakt-lehre.de/>

Antragsteller:	x	angenommen
RCDS Baden-Württemberg	0	abgelehnt
- Landesvorstand	0	nicht befasst
- Politischer Beirat	0	verwiesen an:

Landesweites Semesterticket¹¹

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 Der RCDS Baden-Württemberg fordert für die Einführung eines landesweiten Semestertickets ein
2 Modell, das für jeden einzelnen Studenten in Baden-Württemberg die größtmögliche
3 Wahlfreiheit bietet und die Belastung durch einen verpflichtenden Sockelbeitrag so gering wie
4 möglich hält. Ein reines Solidarmodell lehnt der RCDS entschieden ab, da dadurch alle Studenten
5 zur Kasse gebeten werden, um ein Ticket für wenige Nutznießer mitzufinanzieren.
6
7 Darüber hinaus fordert der RCDS Baden-Württemberg, dass bei den Verhandlungen über und der
8 Einführung des landesweiten Semestertickets die Diversität der baden-württembergischen
9 Hochschulstandorte und die daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an ein
10 solches Ticket berücksichtigt werden. Eine „Zwangsbeglückung“ mit einem landesweiten
11 Semesterticket durch die grün-rote Landesregierung darf nicht geschehen und eine
12 Urabstimmung an jeder Hochschule für die Einführung ist zwingend erforderlich.
13
14 Des Weiteren kritisiert der RCDS das Handeln des grünen Verkehrsministers Winfried Hermann
15 und fordert, dass der Verkehrsminister die angestoßenen demokratischen Prozesse und
16 Verhandlungen von Seiten der landesweiten Studentenvertretung nicht durch eine Frist
17 gefährdet, die der anstehenden Landtagswahl geschuldet ist. Das Einlösen von Wahlversprechen
18 kurz vor der Landtagswahl darf nicht auf Kosten der Studenten oder der studentischen
19 Demokratie erfolgen.
20

Begründung:

- 21
22
23 Der RCDS Baden-Württemberg ist ganz grundsätzlich gegen eine solidarische Umverteilung, bei
24 der alle Studenten mit den Kosten eines landesweiten Semestertickets belastet werden,
25 unabhängig von der Frage, ob sie es überhaupt brauchen und oder Nutzen würden. Aus diesem
26 Grund lehnen wir sowohl das reine Solidarmodell ab, als auch jedes andere Modell, bei dem die
27 Wahlfreiheit der Studenten eingeschränkt wird. Wir plädieren dafür, dass ein Semesterticket
28 eingeführt wird, bei dem jeder Student frei entscheiden kann, ob er sich ein solches
29 Semesterticket kauft und ob er dies nicht braucht.
30
31 Darüber hinaus ist dem RCDS bewusst, dass die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg sehr
32 unterschiedlich ist. Ein landesweites Semesterticket ist für einen Großteil der Studenten in den

¹¹ Anmerkung: In Bezug auf das Landesweite Semesterticket in Baden-Württemberg kann es aufgrund weiterer aktueller Entwicklung geboten sein, den Antrag an der Landesdelegiertenversammlung entsprechend anzupassen. Zu diesem Zweck werden Landesvorstand und Politischer Beirat gegebenenfalls entsprechende Änderungen im Rahmen der Versammlung beantragen.

33 Randgebieten des Landes wie z.B. Ulm oder Mannheim deutlich uninteressanter als für Studenten
34 in Stuttgart oder Karlsruhe, da für sie ein Ticket zur Fahrt in Richtung Bayern bzw. Hessen einen
35 größeren Mobilitätswachstum mit sich bringt. Darüber hinaus ist das Bahnnetz in Baden-
36 Württemberg aufgrund der ländlichen Struktur sehr viel dünner als in manchen anderen
37 Bundesländern, wodurch auch die Fahrtzeiten deutlich länger sind. Für Studenten in den
38 Randgebieten unseres Bundeslandes ist damit der Nutzen eines landesweiten Tickets schon allein
39 aufgrund der langen Reisezeit und der schlechten Erreichbarkeit weniger nutzbringend als für
40 Studenten „mitten im Land“. Auch die Studenten der vielen Hochschulen für angewandte
41 Wissenschaften und DHBW-Standorte im ländlichen Raum, bei denen kein Bahnanschluss und nur
42 ein überschaubares Busnetz als ÖPNV zur Verfügung stehen, profitieren nur wenig von einem
43 landesweiten Semesterticket und nutzen bereits heute bestehende Angebote für Semestertickets
44 in den jeweiligen Verkehrsverbänden nur sehr wenig. Dies muss bei den Verhandlungen und vor
45 allem bei der Einführung eines landesweiten Semestertickets bedacht werden und aus diesem
46 Grund muss auch jeder Hochschulstandort für sich in einer Urabstimmung entscheiden können,
47 ob er an einem landesweiten Semesterticket partizipiert. Eine vorgeschriebene Einführung durch
48 das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur ist deshalb abzulehnen.

49
50 Das Verhalten von Minister Hermann, der mit einer der Landtagswahl geschuldeten Frist die seit
51 fast zwei Jahren laufenden Verhandlungen und Diskussionen aushebeln will, ist ein Schlag ins
52 Gesicht der von den Grünen sonst so hochgehaltenen studentischen Demokratie. Die laufende
53 Umfrage ist schwerlich bis zu der gesetzten Frist vom 01. Oktober 2015 zu beenden und
54 auszuwerten, so dass voraussichtlich eine Modellentscheidung von Seiten der studentischen
55 Landesvertretung ohne die Datengrundlage der basisdemokratischen Befragung gefällt werden
56 muss, wenn man das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben will. Hier wird ohne Not die
57 ehrenamtliche Arbeit von knapp zwei Jahren beschnitten und ignoriert und dies aufgrund der
58 Tatsache, dass der Minister vor der im nächsten Frühjahr anstehenden Landtagswahl seine Bilanz
59 mit der erfolgreichen Einführung des versprochenen landesweiten Semestertickets verbessern
60 möchte. Dieses Vorgehen trägt den Landtagswahlkampf auf dem Rücken der studentischen
61 Demokratie und mit der Hand in den studentischen Geldbeuteln aus, was verwerflich und
62 abzulehnen ist.

63

64 **Hintergrund:**

65

66 In Baden-Württemberg wird momentan zwischen der landesweiten Studentenvertretung, der
67 Deutschen Bahn und den Verkehrsverbänden darüber verhandelt, ein landesweites
68 Semesterticket einzuführen, das es den Studenten ermöglicht, im ganzen Bundesland den Nah-
69 und Regionalverkehr zu benutzen. Seit Anfang 2014 laufen diese Verhandlungen, die sich mit der
70 Ausgestaltung der Ticket-Modelle, dem Preisangebot der Bahn und den grundsätzlichen
71 Anforderungen an ein solches Ticket auseinandersetzen. Im Folgenden wird der aktuelle
72 Planungsstand aufgeführt und erläutert, sowie durch Zahlenbeispiele unterstützt. Dabei werden
73 nachstehende Begrifflichkeiten verwendet:

- 74 • **Vollticket:** Der Kauf dieses Tickets erlaubt es dem Inhaber alle Regional- und
75 Nahverkehrsverbindungen in Baden-Württemberg rund um die Uhr zu nutzen. Dies gilt für
76 alle Linien der verschiedenen Verkehrsverbände und der deutschen Bahn.
- 77 • **Feierabendregelung:** Bei dieser Regelung ist es den Berechtigten erlaubt, alle Regional-
78 und Nahverkehrsverbindungen in Baden-Württemberg zu nutzen, jedoch nur werktags ab
79 18:00 bzw. 19:00 Uhr (noch Verhandlungsmasse), sowie an den Wochenenden und
80 feiertags.
- 81 • **„eigener“ Verkehrsverbund:** Damit ist der Verkehrsverbund gemeint, in dem die

83 **Modell 1: reines Solidarmodell**

84 Bei diesem Modell wird – ähnlich zu Nordrhein-Westfalen – jeder Student, der sich an einer
 85 baden-württembergischen Universität oder Hochschule einschreibt, verpflichtet, das landesweite
 86 Semesterticket als Vollticket zu erwerben, unabhängig davon, ob er es braucht oder nicht. Da in
 87 diesem Fall die Zahl der Käufer des landesweiten Tickets sehr viel größer ist als in allen anderen
 88 Modellen, sind die Zusatzkosten pro Student und Semester geringer als bei den anderen Modellen
 89 und belaufen sich auf ca. 80,-€ pro Student und Semester. Diese Zusatzkosten müssen **zusätzlich**
 90 zu den Kosten den Semestertickets im hochschuleigenen Verkehrsverbund bezahlt werden, so
 91 dass sich die **verpflichtenden Kosten** für jeden Studenten als Summe aus **Solidarbeitrag des**
 92 **eigenen Verkehrsverbund, Semesterticket des eignen Verkehrsverbundes** und **80,-€**
 93 **Zusatzkosten für das solidarische Vollticket**. Dieses Modell bietet jedoch keinerlei Wahlfreiheit
 94 und ist deshalb auch in der Diskussion der landesweiten Studentenvertretung eher in den
 95 Hintergrund getreten.

96
 97 Zahlenbeispiel:

	Naldo	Karlsruhe	Stuttgart
Bisheriger verpflichtender Solidarbeitrag lokal	25,10 €	17,50 €	43,25 €
Zusätzlicher Betrag (optional) für das Verbund-Ticket	78,90 €	141,50 €	199, - €
Zusätzlicher Betrag für das Vollticket	80, - €	80, - €	80, - €
Bisherige max. Kosten für Verbund-Ticket (optional)	104, - €	159, - €	242,25 €
Zukünftige verpflichtende Kosten für das Vollticket	184, - €	239, - €	322,25 €

98

99 **Modell 2: 2-Komponenten-Modell**

100 Bei diesem Modell wird – wie aus dem Namen ableitbar – das Semesterticket mit zwei Säulen
 101 vertrieben, diese Modell entspricht dem bereits in vielen Verkehrsverbänden bestehenden
 102 Semesterticket-System. Über einen solidarischen Sockelbeitrag, der verpflichtend von allen
 103 Studenten in Baden-Württemberg zu bezahlen ist, wird das Vollticket subventioniert. Der
 104 Sockelbeitrag beinhaltet eine Feierabendregelung für alle Studenten und würde mit Zusatzkosten
 105 von ca. 50,-€ zu den bereits bestehenden Solidarbeiträgen der hochschuleigenen
 106 Verkehrsverbände hinzukommen. Das Vollticket würde man automatisch mitkaufen, wenn man
 107 sich das Semesterticket seines Verkehrsverbundes kauft. Es gibt keine Möglichkeit, nur das
 108 Semesterticket für den Hochschulort zu kaufen, das landesweite Vollticket aber nicht. Durch das
 109 zusätzliche Vollticket würde sich der Preis der Semestertickets um weitere ca. 50,-€ erhöhen.
 110 Damit ergeben sich verpflichtende Kosten für alle Studenten in Baden-Württemberg als Summe
 111 aus Solidarbeitrag des eigenen Verkehrsverbundes und 50,-€ Solidarbeitrag für das landesweite
 112 Semesterticket, dafür gilt für jeden dieser Studenten die Feierabendregelung. Die optionalen
 113 Kosten für alle Studenten, die über die Feierabendregelung hinaus ein Semesterticket kaufen,
 114 ergeben sich als Summe aus Semesterticket des eigenen Verkehrsverbundes und 50,-€
 115 Zusatzkosten für das Vollticket-Upgrade. Die optionalen Kosten sind zusammenhängend und
 116 können nicht entkoppelt werden.

117
 118 Zahlenbeispiel:

	Naldo	Karlsruhe	Stuttgart

Bisheriger verpflichtender Solidarbeitrag lokal	25,10 €	17,50 €	43,25 €
Zukünftiger verpflichtender Solidarbeitrag landesweit	75,10 €	67,50 €	93,25 €
Zusätzlicher Betrag (optional) für das Verbund- und Vollticket	128,90 €	191,50 €	249, - €
Bisherige max. Kosten für Verbund-Ticket (optional)	104, - €	159, - €	242,25 €
Zukünftige max. Kosten für das Vollticket (optional)	204, - €	259, - €	342,25 €

119

120 **Modell 3: 3-Komponenten-Modell**

121 Bei diesem Modell wird die optionale Säule von Modell 2 in zwei Komponenten aufgeteilt. Der
122 verpflichtende solidarische Sockelbeitrag mit der inklusiven Feierabendregelung für 50,-€
123 zusätzlich pro Studenten und Semester ändert sich genauso wenig wie die **verpflichtenden Kosten**
124 für alle Studenten als Summe aus **Solidarbeitrag des eigenen Verkehrsverbundes** und **50,-€**
125 **Solidarbeitrag für das landesweite Semesterticket**. Bei den optionalen Kosten für Semesterticket
126 und landesweites Vollticket wird jedoch eine weitere Wahlmöglichkeit geschaffen. Man hat in
127 diesem Modell die Möglichkeit, das Semesterticket des eigenen Hochschulortes zu kaufen, das
128 zur ganztägigen Fahrt im eigenen Verkehrsverbund berechtigt und dessen Preis sich unverändert
129 als Resultat der Verhandlungen vor Ort ergibt. Darüber hinaus hat jeder, der im eigenen Verbund
130 **bereits ein Semesterticket erworben hat** die Option, das landesweite **Vollticket zusätzlich** zu
131 erwerben. Dieses würde in diesem Modell zusätzliche Kosten von ca. 160,-€ mit sich bringen.
132 Damit staffeln sich die **optionalen Kosten** dieses Modells in zwei Stufen auf. In einer ersten Stufe
133 sind dies die Kosten für das **Semesterticket des eigenen Verkehrsverbundes** welches man zukaufen
134 kann und in einer zweiten Stufe sind dies **160,-€ für das landesweite Vollticket**, die jedoch das
135 eigene Semesterticket voraussetzt.

136

137 Zahlenbeispiel:

	Naldo	Karlsruhe	Stuttgart
Bisheriger verpflichtender Solidarbeitrag lokal	25,10 €	17,50 €	43,25 €
Zukünftiger verpflichtender Solidarbeitrag landesweit	75,10 €	67,50 €	93,25 €
Zusätzlicher Betrag (optional) für das Verbund-Ticket	78,90 €	141,50 €	199, - €
Zusätzlicher Betrag (optional) für das Vollticket	160, - €	160, - €	160, - €
Bisherige max. Kosten für Verbund-Ticket (optional)	104, - €	159, - €	242,25 €
Zukünftige max. Kosten für das Verbund-Ticket (optional)	154, - €	209, - €	292,25 €
Zukünftige max. Kosten für das Vollticket (optional)	314, - €	369, - €	452,25 €

138

139

140 Im Rahmen des Verhandlungs-Prozesses läuft – als Masterarbeit am KIT – eine Umfrage, die
141 planmäßig an alle Studenten des Landes gehen sollte, um auf Basis dieser Daten die
142 Verhandlungen weiterzuführen. Diese Verteilung erwies sich jedoch als schwieriger, als dies von
143 den Initiatoren der landesweiten Studentenvertretung gedacht war. An mehreren Universitäten
144 und Hochschulen erklärte sich das Präsidium bzw. die Univerwaltung als nicht zuständig, dies an
145 alle Studenten zu verschicken, weshalb die Aussagekraft der Umfrage erst bei der Aufarbeitung
146 der Daten ermittelt werden kann. Die weiteren Verhandlungen mit der Bahn über Preis und
147 Angebot eines landesweiten Semestertickets sollten im Nachgang der Umfrageauswertung

148 stattfinden um dann demokratisch legitimiert durch die landesweite Vertretung sich für ein
149 Modell zu entscheiden, welchem an den einzelnen Hochschul- und Universitäts-Standorten
150 nachfolgend noch zugestimmt werden müsste.

151

152 Durch den grünen Verkehrsminister Winfried Hermann ist dieser Prozess jedoch gefährdet, da
153 das landesweite Semesterticket als Wahlversprechen im Regierungsprogramm steht und bis dato
154 noch nichts Definitives umgesetzt wurde. Aus diesem Grund schrieb er der landesweiten
155 Studentenvertretung im Mai dieses Jahres „Trotz der hohen Dringlichkeit des Vorhabens [...] bin
156 ich bereit, noch bis zum 01. Oktober 2015 mit einer Modell-Entscheidung zu warten. Ich bitte aber
157 um Verständnis, dass dies der späteste Zeitpunkt für ihre Rückmeldung sein muss.“ Aus diesen
158 Zeilen lässt sich herauslesen, dass der Minister sich über die demokratischen Prozesse und
159 Verhandlungen zwischen Studentenvertretung, DB und Verkehrsverbänden hinwegsetzen wird
160 und von sich aus ein Semesterticket einzuführen gedenkt.

LDV 2015

Antragsteller: 0 angenommen
RCDS Baden-Württemberg 0 abgelehnt
- Landesvorstand 0 nicht befasst
0 verwiesen an:

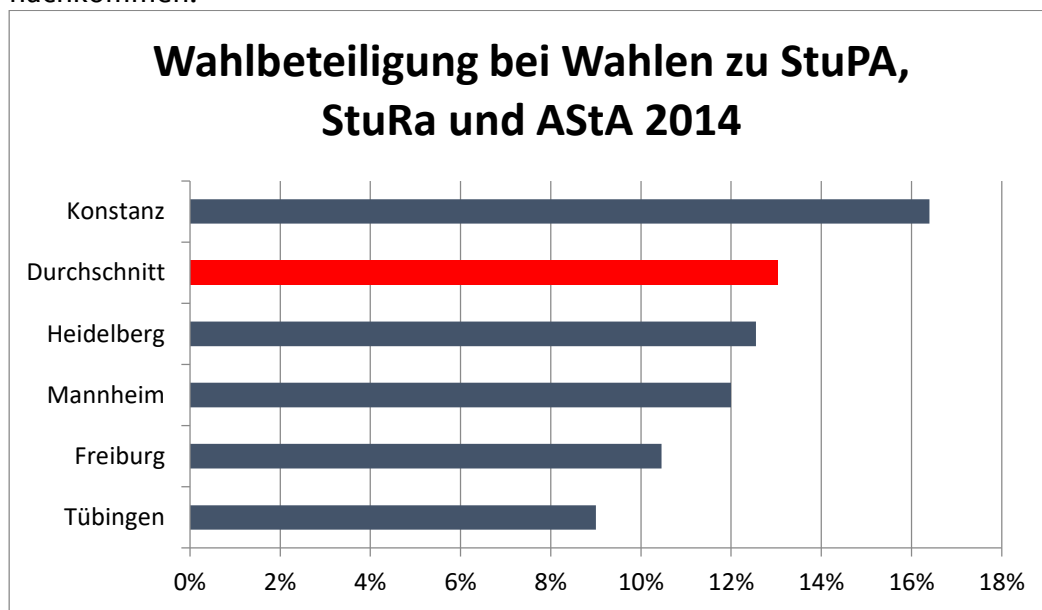
H4

Einführung von Online-Wahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1. Warum ist die Einführung von Online-Wahlen sinnvoll?

161
162 Mit der Einführung der Verfassten Studierendenschaft (VS) im Jahr 2012 hat die grün-rote
163 Landesregierung beabsichtigt, die studentische Demokratie zu stärken und die Teilhabe der
164 Studentenschaft an den universitären Entscheidungsprozessen zu institutionalisieren. Eine
165 wesentliche Rolle kommt dabei den in der Regel jährlich stattfindenden Wahlen zu den
166 Organen der VS zu. Drei Jahre nach Einführung der VS lässt sich jedoch konstatieren, dass
167 von einer Stärkung der studentischen Demokratie schwerlich zu sprechen ist. Im Jahr 2014
168 lag die Wahlbeteiligung bei den Hochschulwahlen im Schnitt bei 13,02% und in keiner
169 Hochschule gingen mehr als 20% der eingeschriebenen Studenten zur Wahl (siehe
170 Abbildung 1)¹². Angesichts der im Landeshochschulgesetz des Landes Baden-Württemberg
171 formulierten Anspruchs, dass die Organe der VS die „hochschulpolitischen, fachlichen und
172 fachübergreifenden sowie [die] sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der
173 Studierenden“ vertreten sollen¹³ und der Tatsache, dass jeder immatrikulierte Student
174 durch Semesterbeiträge die Arbeit der VS finanziert, besteht an dieser Stelle ein klares
175 Demokratiedefizit. Eine derart niedrige Wahlbeteiligung gefährdet nicht nur die
176 Legitimation der VS, sondern verfehlt auch das Ziel, demokratische Teilhabe in der
177 Studentenschaft zu verankern. Darüber hinaus verhindert dieses mangelnde Interesse an
178 der Wahl eine angemessene Repräsentation der verschiedenen Interessen in der
179 Studentenschaft. Dies erhöht wiederum das Risiko, dass die gewählten Amtsträger der
180 finanziellen und politischen Verantwortung nicht in der gewünschten Generalität
181 nachkommen.



182

183 **Abbildung 1: Quelle: Wahlstatistik ausgewählter Hochschulen, eigene Darstellung**

184 Auch jenseits der hochschulpolitischen Sphäre ist eine hohe Wahlbeteiligung wichtig für
185 unsere Demokratie. Studenten stehen in der Regel noch am Anfang ihres politischen
186 Lebens. Den Hochschulwahlen kommt daher eine zentrale Rolle bei der Sensibilisierung
187 junger, gebildeter Menschen bei der Wahrnehmung ihres Wahlrechts zu.
188 Es ist daher Aufgabe der Landesregierung, geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der
189 Wahlbeteiligung zu ergreifen. Ein Beispiel für eine solche Maßnahme könnten Online-

¹² Wahlstatistik ausgewählter Hochschulen, eigene Darstellung.

¹³ §65, Abs.2 LHG BW in der Fassung vom 09.04.2014.

190 Wahlen sein.

191 **2. Herausforderungen und Lösungsansätze**

192 Eine Einführung von Online-Wahlen an deutschen Hochschulen brächte wie einführend
193 dargestellt viele Vorteile mit sich. Allerdings sind insbesondere die technischen und
194 organisatorischen Anforderungen an Online-Wahlen hoch, da diese nach § 9 Absatz 8 Satz
195 1 LHG und gemäß den demokratischen Grundätzen von Wahlen in freier, gleicher,
196 geheimer, öffentlicher und allgemeiner Weise abgehalten werden müssen. Zwar obliegt die
197 konkrete Ausgestaltung des Wahlverfahrens den Hochschulen selbst (§ 9 Absatz 8 Satz 4
198 LHG), was die Einführung eines Online-Verfahrens grundsätzlich ermöglicht, jedoch stehen
199 einem elektronischen Verfahren auch erhebliche Bedenken entgegen. Diese können grob in
200 technische, organisatorische und rechtliche Herausforderungen unterteilt werden. Im
201 Folgenden werden die wichtigsten dieser Problempunkte diskutiert und
202 Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

203

204 **Technische Herausforderungen**

205 Aufgrund der sensiblen Natur der Wahlen, betrifft ein Großteil der Bedenken technische
206 Aspekte in Bezug auf Datensicherheit, Verlässlichkeit und Manipulierbarkeit des Online-
207 Wahlverfahrens. Gegenüber der herkömmlichen Wahl, ist die Gefahr der Ausspähung und
208 Manipulation von außen vermutlich größer. Auch wenn Sicherheitsanforderungen noch so
209 hoch gehalten werden kann eine 100%ige Sicherheit niemals garantiert werden. Dies macht
210 die Online-Wahlen gegen Anfechtungsklagen verletzlich. Das liegt auch daran, dass bisher
211 keine gefestigte Rechtsprechung existiert, die definiert, welche Sicherheitsvorkehrungen
212 getroffen werden müssen, damit das elektronische Wahlsystem als hinreichend solide
213 angesehen wird.

214 Grundsätzlich müssen in den entsprechenden Wahlsatzungen Richtlinien für Online-
215 Wahlen aufgestellt werden, die laut dem Urteil des Thüringer OVG vom 30. Mai 2013 (1 N
216 240/12) zu internetbasierten Online-Wahlen an Hochschulen in der Lage sein müssen, den
217 Wesensgehalt der Wahlgrundsätze zu gewährleisten. Laut genau diesem Urteil müssen sie
218 insbesondere auch technische Anforderungen an das elektronische Wahlsystem beinhalten.
219 Zum Beispiel bedarf es in der Wahlsatzung Klauseln zu Mindestanforderungen, die geeignet
220 sein müssten, die Online-Wahl gegen Manipulationen und Ausspähungen zu schützen.
221 Empfehlenswert ist daher z.B. innerhalb dieser Satzung auf einen gängigen und neutralen
222 Sicherheitsstandard zu verweisen, wie z.B. den BSI-CC-PP-0037 (Anforderungen an Online-
223 Wahlprogramme), der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie
224 (BSI) veröffentlicht wird.

225 An dieser Stelle sei erwähnt, dass es kommerzielle Anbieter von Wahl-Software am Markt
226 gibt, die die Sicherheit der Wahl garantieren. Wenngleich natürlich niemals eine 100%ige
227 Sicherheit gewährleistet werden kann. Grundsätzlich steht es den Hochschulen jedoch frei,
228 eine eigene Software zu entwickeln, was aufgrund der Anforderungen an die Software
229 jedoch mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Gleichzeitig ist vorstellbar, dass der Einsatz
230 eines externen Systems, dessen Anbieter die Sicherheit der Wahl und die Einhaltung der
231 Wahlgrundsätze von technischer Seite garantiert und zudem nach gängigen
232 Sicherheitsstandards zertifiziert ist, das Risiko der erfolgreichen Anfechtung der Online-
233 Wahl vor Gericht deutlich senkt.

234 Ein weiterer Punkt, der die Anfechtbarkeit betrifft, besteht in dem Grundsatz der
235 Öffentlichkeit der Wahl. Hier gibt es Vorbehalte, da die Auslegung im Hochschulkontext
236 bislang nicht eindeutig geklärt ist. Die Rechtsprechung zu diesem Thema ist noch relativ

237 dünn. In der Grundsatzentscheidung des BVerfG vom 03. März 2009 (a. a. O., Rdz. 111 ff.)
238 zum Einsatz von elektronischen Wahlgeräten wurde impliziert, dass für den Wähler
239 nachvollziehbar sein muss, ob seine Stimme unverfälscht erfasst und in der Auswertung
240 einbezogen wurde. Dies ist bei Online-Wahlen schwer realisierbar. Fraglich ist bislang
241 jedoch, inwiefern die Anforderungen bei Hochschulwahlen gegenüber Parlamentswahlen
242 abweichen und welchen Anforderungen es im Detail genügen muss. Generell ist jedoch
243 vorstellbar, dass ein Online-Wahlssystem in einer solchen Weise programmiert wird, dass es
244 den Grundsatz der Öffentlichkeit erfüllt ohne das Wahlgeheimnis zu verletzen.
245 Verschlüsselungssysteme und das Einsetzen verschiedener Teilsysteme innerhalb der
246 Software könnten hier Abhilfe schaffen, sind jedoch aufwendig zu implementieren.
247

248 **Identifikationsverfahren**

249 Eine weitere technische Herausforderung bei der Durchführung der Online-Wahlen ist die
250 Identifikation der Wahlberechtigten. Allerdings kommen hier mehrere kombinierte
251 Verfahren in Betracht, die in der Lage sind sicherzustellen, dass nur der Stimmberechtigte
252 selbst seine Stimme abgeben kann. Der erste Schritt ist hierbei die Integration in das
253 bestehende Universitätssystem, für das heutzutage wohl jeder Student persönliche Login-
254 Informationen besitzt. Zusätzlich kommen in zweiter Stufe verschiedene
255 Identifikationsverfahren in Betracht. Zum einen könnte ein TAN-Code an die
256 Wahlberechtigten mit der Post versendet werden, der zusätzlich bei Stimmabgabe
257 eingegeben werden muss. Aber auch eine Identifikation mit dem elektronischen
258 Personalausweis stellt eine sichere Prozedur dar.

259 Dem schließt sich die Frage der **Kosten und des Organisationsaufwandes** an. Insbesondere
260 die Selbstentwicklung oder Erstanschaffung einer entsprechenden Software ist aufgrund
261 der hohen Anforderungen an Sicherheit und Verlässlichkeit mit hohen Anfangskosten
262 verbunden. Zudem müsste eine solche Software wahrscheinlich in das bestehende
263 Universitätssystem integriert werden. Bei einer externen Beschaffung kämen jedoch auch
264 Leasingmodelle in Betracht. Bei Betrachtung der Kosten im Zeitablauf, besteht die Gefahr,
265 dass Hackerangriffe die Kosten unvorhersehbar erhöhen. Dem gegenüber stehen erhebliche
266 entfallende Organisations- und Verwaltungskosten der herkömmlichen Wahlen. Weil
267 verlässliche Zahlen zu Anschaffung, Einführung und Ersparnis fehlen, empfiehlt sich alleine
268 schon aus diesem Grund die Einführung eines Pilotprojektes. Generell sei noch darauf
269 hingewiesen, dass Hochschulen sich grundsätzlich zusammenschließen könnten, um
270 geeignete Software zu entwickeln oder einzukaufen, was die Kosten erheblich senken
271 könnte.
272

273 **Organisatorische Risiken** bestehen insbesondere bei der Ersteinführung der Online-Wahl.
274 Diese sollte auf jeden Fall frühzeitig geplant und vor allem vorher getestet werden.
275 Besonderes Augenmerk sollte die IT-Abteilung den Wahlservern widmen. Halten diese dem
276 Zugriff tausender Wähler stand? Bestehen hieran Zweifel, können gegebenenfalls externe
277 Server für die Dauer der Wahl hinzugemietet werden. Jedoch ist im Allgemeinen davon
278 auszugehen, dass die IT der Hochschulen robust genug ist. Dennoch sollte für den Fall der
279 Fälle ein Notfallplan erarbeitet werden, der in Kraft tritt, wenn unvorhergesehene Probleme
280 auftauchen. Dass diese organisatorischen Herausforderungen insbesondere bei der
281 Ersteinführung mit hohem Aufwand verbunden sind, lässt sich nicht leugnen. Sobald das
282 System jedoch erfolgreich installiert und die erste Wahl durchgeführt wurde, ist davon
283 auszugehen, dass der Bedarf an organisatorischen Ressourcen bei der nächsten Wahl

284 deutlich geringer ist.
285

286 **Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der Wahl**

287 Eine wichtige Anforderung an demokratische Wahlen ist die Nachvollziehbarkeit in der
288 Weise, dass Manipulationen entdeckt werden können, ohne dabei das Wahlgeheimnis zu
289 verletzen. Neben weiter oben erwähnten Sicherheitsmaßnahmen bedarf es auch
290 Mechanismen, die dabei helfen Manipulationsversuche zu entdecken. Um dem gerecht zu
291 werden, sind Datenintegrität und Dokumentation der Wahl äußerst wichtig. Generell ist es
292 technisch realisierbar, das System so einzurichten, dass alle Daten, wie z.B. die des
293 Wählerverzeichnisses, Auflistung aller abgegebenen Stimmzettel und Auszählungsdaten in
294 fälschungssicheren (im Sinne von nach aktuellen Standards verschlüsselten) Dateien
295 gespeichert werden. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, könnten die Dateien während des
296 Wahltages von Zeit zu Zeit ausgedruckt werden. Dies macht eine Manipulation im
297 Nachhinein schwerer. Eine Rückverfolgbarkeit der abgegebenen Stimmen ist dabei
298 ausgeschlossen, da diese in getrennten Dateisystemen aufbewahrt werden können und der
299 Wahlberechtigte gleich beim Login z.B. durch Eingabe eines temporären Wahlschlüssels
300 anonymisiert werden kann. Das Wahlgeheimnis wird in jedem Falle gewahrt.
301 Neben der automatischen Dokumentation durch die Software selbst, ist es darüber hinaus
302 empfehlenswert einen klassischen Wahlvorstand zu benennen, der die Wahl organisiert und
303 auf Unregelmäßigkeiten hin überwacht. Dies hilft weiterhin die Akzeptanz und Legitimität
304 der Online-Wahl zu erhöhen. Insgesamt werden somit die Anforderungen an Öffentlichkeit
305 und Nachvollziehbarkeit der Wahl gestärkt.
306 Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Online-Wahlen an Hochschulen bei
307 beherrschbaren technischen Risiken viele Vorteile mit sich bringen. Letzten Endes sind
308 Pilot-Projekte ein erster Schritt auf dem Weg zu Online-Wahlen. Denn mit Pilotprojekten
309 kann praktische Erfahrung mit diesen neuen Methoden gesammelt und das Kosten-Nutzen-
310 Verhältnis realistisch bewertet werden.

311 **3. Der bisherige Verlauf und die nächsten Schritte**

312 Aus den bisherigen Anstrengungen seitens der CDU-Landtagsfraktion und als logische
313 Schlussfolgerung aus den aktuellen Ereignissen ergeben sich die nächsten Schritte, die im
314 Bereich der Umsetzung von Online-Wahlen unternommen werden müssen.
315 So stellte die Abgeordnete Sabine Kurtz, Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft,
316 Forschung und Kunst der CDU-Landtagsfraktion am 24. Juni 2015 einen Antrag auf
317 Stellungnahme der Landesregierung zur Umsetzbarkeit von Online-Wahlen an Hochschulen
318 in Baden-Württemberg. In der darauffolgenden Stellungnahme der rot-grünen
319 Landesregierung erklärte das Wissenschaftsministerium, dass es der „Einführung von
320 Online-Wahlen von Hochschulgremien und Organen der Verfassten Studierendenschaft
321 grundsätzlich positiv“¹⁴ gegenüber stehe. Daran knüpfte es verschiedene Bedingungen, die
322 mit der Einführung eines solchen Online-Wahlsystems erreicht werden müssten. Diese
323 Bedingungen decken sich ziemlich genau mit den Vorstellungen der CDU-Landtagsfraktion
324 hinsichtlich der positiven Effekte der Einführung solcher Wahlen. Zusammenfassend
325 formuliert das Wissenschaftsministerium an dieser Stelle: „Grundsätzlich steht das
326 Wissenschaftsministerium einer Durchführung eines Pilotprojekts, Wahlen zur Verfassten
327 Studierendenschaft online umzusetzen offen gegenüber.“ Dabei schränkt es allerdings
328 gleich wieder ein, dass ein ausgearbeitetes Konzept vorliegen müsse, und dass dieses

¹⁴ Drucksache 15/7053; Landtag von Baden-Württemberg, 15. Wahlperiode, 24.06.2015.

329 Projekt dann lediglich im Rahmen der personellen Möglichkeiten seitens des
330 Wissenschaftsministeriums beratend unterstützt werde.

331 Am 17. August folgte daraufhin eine Pressemitteilung seitens der CDU, in der die
332 Landesregierung zunächst deutlich aufgefordert wurde, sich des Themas der Online-Wahlen
333 anzunehmen. Darüber hinaus kündigte die CDU-Fraktion in dieser Mitteilung an, dass sie
334 als Reaktion auf die erfolgte Stellungnahme der Landesregierung die Durchführung eines
335 Pilotprojekts zu Online-Wahlen an Hochschulen in Baden-Württemberg beantragen wird.

336 Erst kürzlich erfolgte nun die letzte Pressemitteilung der CDU am 8. Oktober. Hier
337 verkündet die CDU-Fraktion, dass der Landtag auf Initiative der CDU-Fraktion beschlossen
338 hat, Online-Wahlen an Hochschulen im Pilotprojekt auf den Weg zu bringen. Endlich wird
339 das von der CDU initiierte Thema Online-Wahlen nun angegangen.

340 Diesem Durchbruch der CDU-Landtagsfraktion gingen zahlreiche Gespräche mit Studenten
341 an den verschiedensten Hochschulen Baden-Württembergs voraus in denen immer wieder
342 über die technischen, organisatorischen und rechtlichen Herausforderungen eines solchen
343 Projekts gesprochen wurde.

344 Nun bleibt es abzuwarten in welchem Rahmen und in welchem Maße sich die
345 Landesregierung tatsächlich in die Durchführung dieses Pilot-Projekts einbringt. Sicherlich
346 ist es in dieser Hinsicht nur positiv für die CDU-Fraktion im Landtag, dass sie selbst so früh
347 das Potenzial von Online-Wahlen erfasst hat, sich über die Herausforderungen informiert
348 hat und alle nötigen Schritte gegangen ist, damit nun ernsthaft über die Einführung solcher
349 Wahlen in Baden-Württemberg nachgedacht werden kann. Spätestens aber mit der
350 Landtagswahl 2016 besteht für die CDU-Fraktion eine realistische Chance die
351 eingebrachten Ideen selbstständig zu gestalten und umzusetzen.

352 Wir als RCDS Baden-Württemberg erachten die Möglichkeit Online-Hochschulwahlen
353 einzuführen als zentral für die studentische Demokratie und Teilhabe an der Hochschule.
354 Wir fordern daher die Landesregierung auf sich dem lobenswerten Engagement der CDU-
355 Landtagsfraktion weiterhin anzuschließen und die Einführung von Online-Wahlen auch
356 über das Pilotprojekt hinaus weiter zu forcieren.

357 Wir als RCDS Baden-Württemberg wollen auch weiterhin eng mit der CDU-Landtagsfraktion
358 in dieser Thematik zusammenarbeiten und einen regelmäßigen und konstruktiven
359 Informationsaustausch gewährleisten.

360 Schließlich wollen wir uns als RCDS Baden-Württemberg auch an unseren Hochschulen vor
361 Ort für Online-Wahlen einsetzen und deren Einführung unterstützen.

Konzepte zur Verbesserung der Internationalisierung

Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

- 1 Der RCDS Baden-Württemberg setzt sich für eine landesweit übergreifende und stärkere
2 Internationalisierung ein.
3 Ein Auslandssemester bringt sehr viele Vorteile mit sich: Man schaut über seinen Tellerrand,
4 lernt fremde Kulturen besser kennen und kann die eigenen Sprachfertigkeiten stark
5 verbessern. Diese bereichernde Erfahrung können auch heute noch immer nicht alle
6 Studenten in Baden-Württemberg machen.
7 Aus diesen Gründen besteht hier dringender Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen:
8
9 1. Zunächst muss das Angebot an Partneruniversitäten im ganzen Land ausgeweitet
10 werden – und dies über alle Studiengänge hinweg, denn alle sollten die Möglichkeit
11 haben, Auslandserfahrungen zu machen.
12 So wird gewährleistet, dass nicht nur die Fachbereiche, die an einer bestimmten
13 Universität besonders stark frequentiert werden, zufriedenstellende Kooperationen
14 mit Auslandsuniversitäten haben. Vielmehr werden auch kleinere Fachbereiche
15 gefördert, was sich auch positiv auf die Reputation der gesamten Universität
16 auswirkt.
17 2. Auch der Auswahlprozess durch die Prüfungsausschüsse soll transparenter und
18 fairer werden.
19 In Bezug auf die Transparenz soll schon im Bewerbungsstadium kenntlich gemacht
20 werden wie die einzelnen Teile der Bewerbung (Notenschnitt, Sprachkenntnisse,
21 Persönlichkeit, Kenntnisse um Module an der Wunschuniversität, etc.) gewichtet
22 werden. Dies wäre auch der Fairness zuträglich, da von den Studenten im Nachhinein
23 besser nachvollzogen werden kann aus welchem Grund sie möglicherweise keinen
24 Platz an ihrer Wunschuniversität erhalten haben.
25 3. Außerdem setzt sich der RCDS für ein landesweites Programm ein, welches
26 Restplätze an Studenten im ganzen Land verteilt. So bleiben weniger Plätze frei und
27 Studenten im ganzen Land profitieren.
28 Kernpunkt unserer Überlegungen ist ein Restplatzvergabesystem, welchem die
29 Universitäten in ganz Baden-Württemberg zentral Restplätze melden. Diese Stelle
30 verteilt dann die gesammelten Plätze an Studenten im ganzen Land, die bisher noch
31 keinen Platz erhalten haben. So kann dem Bedarf und den Wünschen der Studenten
32 besser entsprochen werden und auch die Austauschuniversitäten profitieren von
33 voll ausgeschöpften Austauschmöglichkeiten, sodass sie ihre Programme
34 möglicherweise noch ausbauen werden.
35 4. Schließlich muss schon im Vorfeld genau feststehen, welche Kurse tatsächlich
36 angerechnet werden können. Es darf sich kein Hindernis für den Auslandsaufenthalt
37 dadurch ergeben, dass Kurse nicht so angerechnet werden können wie ursprünglich
38 vereinbart oder geplant. Wir fordern also, dass Kurse einfacher und schneller
39 angerechnet werden. Die Qualität der Lehre darf dadurch selbstverständlich nicht
40 leiden.